



# BMF veröffentlicht neue Vordruckmuster zur Fahrzeugeinzelbesteuerung

Ute Pappelbaum

**Das Bundesfinanzministerium hat neue elektronische Formulare zur Fahrzeugeinzelbesteuerung veröffentlicht. Künftig muss die Umsatzsteuererklärung beim innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge verpflichtend über ELSTER eingereicht werden. Ergänzend stehen PDF-Vordruckmuster als Ausfüllhilfe bereit – sie ersetzen jedoch nicht die elektronische Abgabe.**

## Neue Formulare

Folgende elektronische Formulare werden eingeführt:

- USt 1 B: Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung,
- Anlage USt 1 B: Ergänzende Angaben, insbesondere bei Steuerbefreiung gemäß § 4b Nr. 3 UStG,
- Anleitung USt 1 B: Ausfüllhilfe zur Erklärung.

Die Formulare sind verpflichtend zu verwenden bei innergemeinschaftlichem Erwerb neuer Fahrzeuge durch: Privatpersonen, nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigungen, Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren nichtunternehmerischen Bereich erwerben. Für jedes erworbene Neufahrzeug ist eine separate Erklärung einzureichen.

## Abgrenzung zu anderen Erwerbern

Unternehmer, die das Fahrzeug für unternehmerische Zwecke erwerben, sowie juristische Personen ohne unternehmerischen Erwerbsbezug, nutzen weiterhin die regulären Vordrucke USt 1 A (Voranmeldung) und USt 2 A (Jahreserklärung).

## Sonderregelungen

Für Erwerbe durch ausländische diplomatische oder konsularische Vertretungen sowie deren Mitglieder ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zuständig. In diesen Fällen stellt das BZSt eigene Formulare bereit. Wird eine Steuerbefreiung gemäß § 4b Nr. 3 UStG beantragt, ist zusätzlich zur Anlage USt 1 B eine Erklärung der internationalen Organisation einzureichen, aus der die Voraussetzungen – inklusive etwaiger Kontingente – hervorgehen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941317/BMF-veroeffentlicht-neue-Vordruckmuster-zur-Fahrzeugeinzelbesteuerung/>